

„Es besteht keine Gefahr für die Kinder“

Zum Bau eines Hospizes in Hall

Eine Bebauung dieser Fläche ist ausgeschlossen

Warum muss eine neue Straße auf einer Fläche, auf der ein Bauverbot besteht, gebaut werden, wenn eine vorhandene Zufahrt zum geplanten Hospiz bereits besteht? Diese Zufahrt wird seit Jahren auch von den Stadtwerken für Reparatur- und Wartungsarbeiten am Fernheizwerk und von Anwohnern benutzt. Die Translokation der Scheune von der Hofstelle Keller wurde ebenfalls über diese Zufahrt ausgeführt. Die Bedenken von Erstem Bürgermeister Peter Klink bezüglich des Kindergartens sehen wir nicht so. Der Garten und die Spielgeräte des Kindergartens befinden sich auf der gegenüberliegenden Hausseite, somit besteht keine Gefahr für die spielenden Kinder. Zudem könnte man eine sogenannte Spielstraße mit Schrittgeschwindigkeit einrichten. Für Besuchende und Mitarbeitende des Hospizes gibt es ausreichend Parkplätze in der Stauerstraße, von denen man fußläufig (circa 100 Meter) das Hospiz erreichen kann.

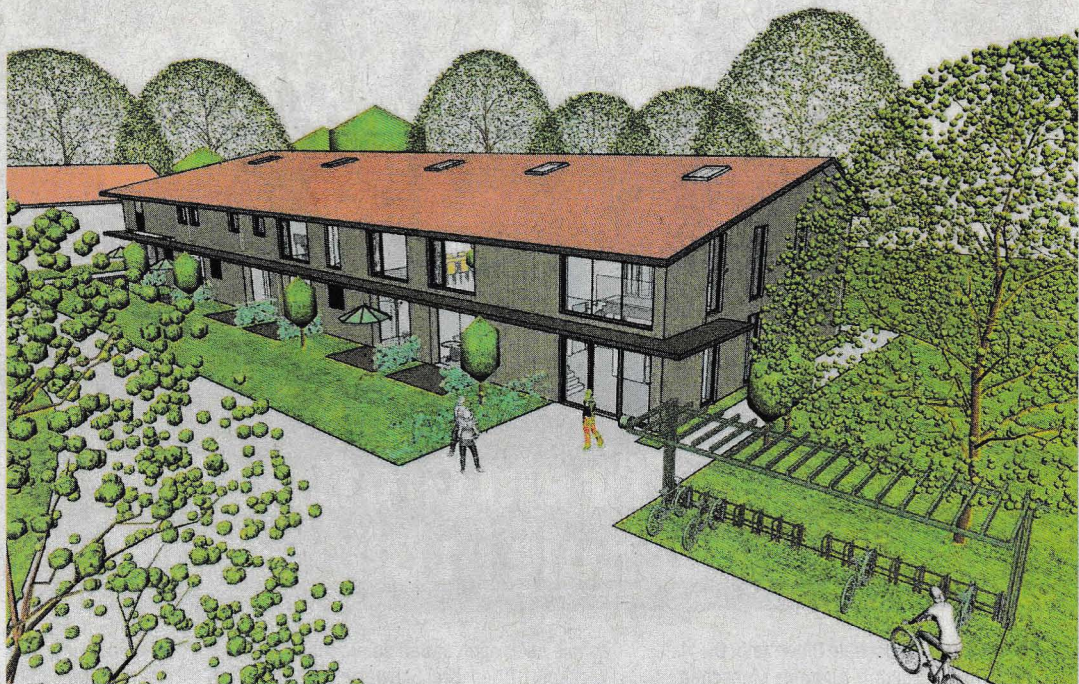
Die von der Stadtverwaltung favorisierte Zufahrt, von der Gerhart-Hauptmann-Straße abzweigend, führt direkt an einem Kleinkinderspielplatz vorbei. Wir glauben nicht, dass die Eltern der kleinen Kinder davon begeistert sind.

Herr OB Daniel Bullinger will das Problem durch eine Umzäunung lösen. Wir sehen das kritisch, zumal der Kleinkinderspielplatz stark frequentiert wird und kleine Kinder oft sehr spontan handeln.

Zu erwähnen ist noch, dass die neu geplante Zufahrtsstraße in einem laut Bebauungsplan „An der Breiteich Nummer 0195-01“ vom 30. Juni 2010 in einer sogenannten PG2-Fläche liegt.

Auszug aus dem Bebauungsplan: „Die im bestehenden Bebauungsplan dargestellte Fläche PG2 - ‚Dauergrünland‘ beinhaltet ein Bebauungsverbot.“ Zudem ist diese Fläche als Frischluftkorridor für die Kernstadt bestimmt. Somit ist eine Bebauung dieser Fläche ausgeschlossen.

Im Übrigen haben die Käufer der Wohnungen an der Ost- und Nordseite besagter Fläche für die Randlage die höchsten Baulandpreise bezahlt und auf die Aussage der HGE vertraut, dass die er-



Das Modell zeigt eine dreidimensionale Ansicht des stationären Hospizes mit seinen zwei Geschossen mit Blick vom einstigen Wohngebäude. Hinter den Bäumen beginnt das Baugebiet Breiteich. Die Anwohner fühlen sich nicht wahrgenommen.

Grafik: Merz Objektbau Aalen

worbenen Wohnungen sich am Rande einer Parklandschaft befinden.

Hätte die Stadt die Pläne von 2010 richtig umgesetzt, wäre auf dieser Fläche ein Park entstanden. Es sei hier nochmals zum Ausdruck gebracht, dass kein Einwand gegen das Hospiz besteht und mit der vorgeschlagenen Zufahrt von der Stauerstraße rascher mit dem Bau des Hospizes begonnen werden kann.

Gerda und Heinz Augsten
Schwäbisch Hall

Doppelmoral, die seinesgleichen sucht

Als Anwohnerin des Wohngebietes Breiteich freut es mich, dass das Hospiz nun auf den Weg gebracht werden soll. Nur genau dieser Weg beziehungsweise besser die Erschließungsstraße dorthin liegt aus meiner Sicht an der falschen Stelle.

Wie man in dem Artikel lesen konnte, ist die Stadtverwaltung scheinbar nicht gewillt, auch Alternativen zu untersuchen und diese Belange sorgfältig abzuwägen. Wie könnte es sonst zu den Aussagen kommen: „Dann zäunen wir den Kinderspielplatz halt ein“?

Wollen wir Kinder, ohne Not, in einer Umzäunung spielen lassen, obgleich die Spielfläche planungsrechtlich inmitten einer

Parklandschaft liegt?

Weiter wurde angeführt, dass unser Anwohner-Vorschlag, die Zufahrt an den Rand des Parkgeländes zu legen, nicht zielführend ist, da die Parkfläche dadurch zerschnitten würde. Da stellen sich mir die Fragen: Kennen die Amtsträger ihren eigenen rechtsgültigen Bebauungsplan nicht? Denn genau diese angeprangerte Trennung soll nun mit der im Gemeinderat vorgelegten Planung umgesetzt werden.

Die Straße führt nun mitten durch die Grünfläche, der eben planungsrechtlich festgesetzten „extensive Parkfläche“ (derzeit noch landwirtschaftliche Fläche) und trennt diese am Spielplatz von der bereits umgesetzten Parkfläche (Grüner Keil).

Warum kann man die Erschließungsstraße, wie vorgeschlagen, nicht weiter westlich an den Rand verlegen, in etwa auf Höhe der jetzigen Bushaltestelle? Warum werden dann auch nicht endlich alle Grün- und Parkflächen zum Zwecke der Erholung, zum Sport und Spielen so hergestellt, wie ursprünglich zugesichert und im Umweltbericht als Ausgleichsfläche und Dauergrünland rechtlich festgelegt?

Warum werden unter dem Deckmantel der Gemeinnützigkeit und des Gemeinwohls die Belange des Hospizes, die Belange

der Kinder und die Belange der Bewohner des Wohngebietes Breiteich gegeneinander ausgespielt, um im zweiten Schritt und Regelverfahren 16 privilegierte Bauplätze für Einfamilienhäuser zu schaffen?

Eine Parkfläche angeblich zu durchschneiden, geht nicht, aber sie mit 16 Häusern zu bebauen und zu versiegeln, geht schon? Eine Doppelmoral, die seinesgleichen sucht und alle unmittelbar Betroffenen werden die Verlierer dieses Planentwurfes sein.

Der Bau des Hospizes wird durch die Einwendungen der Anwohner weiter verzögert werden, die Kinder spielen eingepfercht wie in der Großstadt und die festgesetzten Quadratmeter Ausgleich- und Grünflächen für Menschen, Tiere und Natur werden versiegelt und gehen somit für immer verloren.

War nicht erst kürzlich in einem Wahlprogramm zu lesen, dass der Ausbau von Blühflächen und Baumpflanzaktionen für den Klimaschutz „Chefsache“ ist und die Bürgerbeteiligung gestärkt werden soll? An uns soll es nicht liegen, gerne übernehmen wir als Anwohner großzügige Baupatenschaften anstatt die Kosten eines aufgezwungenen Rechtsstreites zu tragen.

Alexandra Stahlhut
Schwäbisch Hall